

**Satzung zur Änderung
der Friedhofssatzung
für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Berghofen
vom 03.09.2018**

§ 1

Die Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Berghofen vom 30. April 2018 wird wie folgt geändert:

In § 16 Absatz 3 wird folgender Satz nach Satz 1 eingefügt:

„Eine Verlängerung des Nutzungsrechts über den Ablauf der Ruhezeit für die zweite Urnenbeisetzung ist nicht möglich.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dortmund, den 03.09.2018

Ev. Kirchengemeinde Berghofen

Siegel

(Unterschrift)